an Rathsherr angestelten Disputation, ist auf
das Rathhaus mit der Fremde Herren dißge-
sessen worden, Woselbst dieselbe ihre Zuspruch
daselbsten eines Raths entschüldigung mit mehr
Vor: und anbringen, daß wan dieselbe, ein
selbiger Deputation sintes mit uns Interessirt
sein wollen, und hierzu ein grosen beitrag
Hülfen sie thun, Und dieß darumb, weil
hiesiger Statt und Gemein, hingegen selbe so
ansehnliche Summ Geldts hiegen Contribuirt,
einigen Unsen od genüss zugelangen, als
Confiscationes aller orten, und Raitungen Völlig
mit Verlengerung kamen, Auch theils andere
Fabri Interessirte Städt und Herrschaften, sich dan
mehrers, auch die hiemahls gemachte und
Verwilligte Anlaggelder, wo mit Völlig bezahlung
Gott zu langen Verhoffung gemacht hetten, Insonder-
heit das auch die Herrschaften an der Elbe, sich
angemasset, die freie Fischerey und Niderlag
hero gemein und Bald Verhoffen Zuexpracticiren,
dardurch den Statt Rath hinlänglichkeit und Interesse
Verringert, Mithin sich Zuletzt theil gemacht
und Consequenter die Union, in der man bey
diesem, in Wien Deputations sachen mit Ihnen Herr-
schaften gestanden, dem selbsten Destrauet

9 in der Statt Hoyer

Es hat aber Ehegster Herr Abwesender, der daselbe sich
Freundschaftlichen sich entschüldiget, und Hatte Niemahls
dergleichen dahin trachten, welcher mehrmahlen